

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiligt:

Betreff:
Umsetzung der HSP-Maßnahme "Neuordnung der Beteiligungsstruktur"; hier:
Übertragung der städtischen Anteile an der HAGENagentur GmbH und der agentur
mark GmbH auf die HVG GmbH

Beratungsfolge:
11.12.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hagen beschließt, dass der gemäß Vorlage, DS-Nr. 1262/2014
bestellte stimmberechtigte Vertreter der Stadt Hagen für die
Gesellschafterversammlung der HAGENagentur GmbH , die am 18.12.2014
stattfindet, nachfolgenden Auftrag erhält.

Der stimmberechtigte Vertreter wird beauftragt, folgendem Beschlussvorschlag der
Gesellschafterversammlung zuzustimmen:

1. Der Rat der Stadt Hagen wird voraussichtlich in seiner Sitzung am
11.12.2014 der Übertragung der städtischen Anteile an der
HAGENagentur GmbH in Höhe von 50,08 % auf die HVG GmbH
zustimmen.
2. Die Verwaltung ist beauftragt, in Abstimmung mit der HVG die
notwendigen Einzelbeschlüsse für die rückwirkende Übertragung zum
01.01.2015 für die erste Beratungsfolge 2015 der Stadt Hagen mit
abschließender Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am
26.02.2015 vorzubereiten.



Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Die Gesellschafterversammlung der HAGENagentur GmbH findet am 18.12.2014 statt.

Die Tagesordnung sieht u.a. folgenden Tagesordnungspunkt vor:

Übertragung der städtischen Anteile an der HAGENagentur GmbH auf die HVG GmbH (mündlicher Bericht).

Zur Begründung wird auf die Vorlage, DS-Nr. 1225/2014 verwiesen.

Für die Beschlussfassung zu den weiteren Tagesordnungspunkten wird auf die Vorlagen, DS-Nr. 1262/2014 und 1131-1/2014 verwiesen.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:
Fachbereich des Oberbürgermeisters

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

